



## Bestätigung

Nr. P-2872/09

Handelsbezeichnung .....	Mazda 3
Typ .....	BL
EG-TG-Nr. ....	e11*70/156-2001/116*0262
Antriebsart .....	Frontantrieb
VIN-Code .....	
Änderungsbezeichnung .....	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Berändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller .....

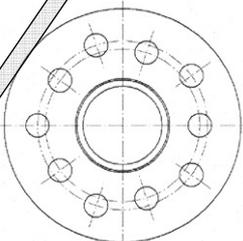
Umbaufirma .....

Umbauteile .....

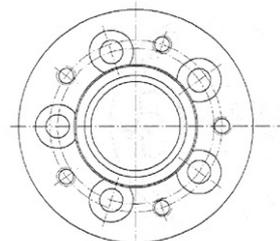
H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt  
**Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach**  
 Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden :

Distanzscheiben				Mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup>			
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	6 x 15	6 1/2 x 16	7 x 17	7 1/2 x 18
				Mögliche Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)			
H&R 2065671	10	LM	DR/DRS	≥+50	≥+50	≥+52.5	≥+52.5
H&R 3065671	15	ZM	DR/DRS	≥+50	≥+50	≥+52.5	≥+52.5
H&R 4065671	20	LM	DRM	≥+50	≥+50	≥+52.5	≥+52.5
H&R 5065671	25	LM	DRM	≥+50	≥+50	≥+52.5	≥+52.5
H&R 6065671	30	LM	DRM	≥+50	≥+50		

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss Asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es dürfen an der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Felgen-/ Reifendimensionen verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfangs (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedliche Reifendimensionen gemäss Asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



DR/DRS



DRM

Notwendige Anpassungen .....

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Befestigungsteil	Einschraubtlänge
Anschlussflansch	> 6,5 Umdrehungen
Distanzscheibe DRA	> 6,5 Umdrehungen

Gegenstand ..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Nr. 92XT0109-00 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

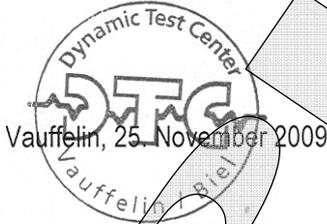
- Bedingungen/Kontrollen .... :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss Sasa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X <sup>3)</sup>	-----
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	Aerodynamische Anbauteile	X	X	5)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Bei Leistungssteigerungen bis 20% ist durch die Zulassungsstelle eine ausführliche Probefahrt durchzuführen. Insbesondere sind den Fahrmanövern "Lastwechsel" und "Kurvenbeschleunigung" Beachtung zu schenken!  
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.  
 5) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Der Geschäftsführer

*B Gerster*  
Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*A. Sabato*  
Adriano Sabato

Nr. 0 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :